

Dieses Papier ist Teil einer Reihe von sechs Beiträgen zum Reformprozess der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU (GAP): (1) Die internationale Verantwortung der Gemeinsamen Agrarpolitik, (2) Handelspolitische Schutzmaßnahmen, (3) Verhinderung von Dumping, (4) GAP 2013 und der externe Flächenrucksack, (5) Lebensmittelstandards und die Reform der EU-Agrarpolitik und (6) ein Diskussionspapier von APRODEV¹ über die Koppelung der Flächenprämien an die Weltmarktpreisentwicklung. Hier werden Fragen angesprochen, denen bisher nur ungenügend Aufmerksamkeit in der GAP-Diskussion und in den Entscheidungsbildungsprozessen zugekommen ist. Die fünf Lobbybriefe enthalten Empfehlungen für eine zukünftige entwicklungspolitisch qualifizierte EU-Agrarpolitik. Im Sinne des Kohärenzgebotes des Lissaboner Vertrages sollte die EU-Agrarpolitik hohe Kohärenz zur EU-Entwicklungspolitik haben und einen Ansatz des „Do No Harm“ verfolgen.

Die Lobbybriefe unterbreiten Vorschläge, die über die bisherige geringe internationale Verantwortung der GAP hinausgehen. Als Global Player im internationalen Agrarhandel wird es Zeit, dass die EU ihre Agrarpolitik verstärkt dafür einsetzt, Hunger und Unterernährung in weiten Teilen der Welt wirksam zu bekämpfen.

Wo liegt das Problem?

Im Ernährungs- und Agrarbereich wurden viele neue Standards sowohl von der EU als auch von nationalen Regierungen und der Privatwirtschaft eingeführt. Schon länger bestehende Standards, wie im Bereich Lebensmittelsicherheit (sog. SPS-Maßnahmen)², werden inzwischen strikter auch im Handel mit Drittländern angewandt.³ Diese Standards können erheblichen Einfluss auf die Güterströme im internationalen Agrarhandel und auch auf den Binnenmarkt im Exportland haben. Der Export von Rindfleisch und Schweinefleisch aus Brasilien nach Europa wurde beispielsweise völlig unterbunden, weil die EU vielen brasilianischen Schlachthäusern die Zertifizierung für den Export entzogen hatte.⁴ Auch als die EU die zulässigen Höchstwerte für Aflatoxine⁵ in Nüssen, Getreide und Trockenfrüchten gesenkt hatte, gerieten die Erdnussexporte der Sahelregion nach Europa mächtig unter Druck.⁶

Produktbezogene Standards (Qualität, Sicherheit) und Prozessstandards (wie wird die Ware erzeugt bzw. wie wird sie behandelt, verpackt, benannt, beschriftet?) gewinnen im internationalen Handel mit Nahrungsgü-

tern immer mehr an Bedeutung. Wer die politische und ökonomische Macht hat, kann Standards setzen und sie definieren. In den internationalen Beziehungen ist das Grundmuster ziemlich klar: Die entwickelten Länder setzen die Standards, und die Entwicklungsländer müssen ihre Standardregeln anpassen. Meistens bilden ethische Werte die Grundlage für Standardsetzungen. Dies ist besonders der Fall bei Standards für die Qualitätssicherung und für Lebensmittelsicherheit, bei den Transparenzkriterien in der Produktion, beim Tierschutz, beim Umweltschutz oder bei den sozialen Produktionskriterien. Es scheint schwierig zu sein, diese Standards zu hinterfragen, denn sie gründen auf den Schutz von allgemeinen Werten, angeblich nicht auf ökonomischen Eigeninteressen. Wenn sie mit einer für den Verbraucher transparenten Zertifizierung einhergehen, dann verleihen Standards diesen ethischen Maßstäben einen Marktwert.

Allerdings können solche Standards, je nachdem, wie sie definiert werden und wer sie in wessen Interesse nutzt, sehr diskriminierend wirken. Oft können sich Standards gegen Kleinproduzentinnen und Erzeugergruppen in weniger gut organisierten Ländern – sprich:

¹ Association of World Council of Churches related Development Organisations, www.aprodev.net (siehe Impressum)

² SPS steht für Sanitäre und Phytosanitäre Maßnahmen. Zu ihrer globalen Verträglichkeit gibt es ein eigenständiges Abkommen bei der WTO; siehe: http://www.wto.org/english/tratop_e/spse/spse.htm. Die Standardsetzung erfolgt durch den Codex Alimentarius, einer Sammlung von Normen zur Lebensmittelsicherheit und –produktqualität, die gemeinsam von der Welternährungsorganisation FAO und der Weltgesundheitsorganisation WHO herausgegeben wird: http://www.codexalimentarius.net/web/index_en.jsp.

³ See European Commission (2008), Green Paper on Agricultural Quality

⁴ South Centre, EU's Common Agricultural Policy: Tools Protecting European Farmers, S. 14, 2011, Genf; www.southcentre.org

⁵ Aflatoxine sind natürlich vorkommende Mykotoxine (Pilzgifte), die erstmals beim Schimmelpilz *Aspergillus flavus* nachgewiesen wurden.

⁶ Nupur Chowdhury/Sanjay Kumar, Technical Capacity, Policymaking and Food Standards: an Overview of Indian Experience, in: RIS, Asian Biotechnology and Development Review, Vol. 11, No. 1, 2005, page 57-77.

Entwicklungsländern - kehren. Hohe Standards im Lebensmittelsektor erschweren es Kleinbäuerinnen und Kleinbauern, auf den Märkten der entwickelten Länder ihre Produkte abzusetzen. Standards können leicht zu technischen Handelshemmnissen (TBT)⁷ werden. Wenn die reichen Länder, die die Standardsetzer sind, ihren Erzeugern Subventionen für deren Einhaltung zahlen, während die Erzeuger der armen Länder, die „Standardnehmer“ sind, ohne jegliche Unterstützung durch ihre Regierungen auskommen müssen, können Standards im internationalen Handel sehr ungleiche Wettbewerbsbedingungen schaffen.

Es gibt aber auch Standardsetzungen, die Kleinerzeugern neue Möglichkeiten bieten. Dabei handelt es sich vor allem um den Handel mit Produkten des ökologischen Landbaus oder des Fairen Handels, soweit sie entsprechend gekennzeichnet und zertifiziert sind; sie stellen Marktnischen im Binnenmarkt oder auch im internationalen Handel mit Premiumprodukten dar. Solche freiwilligen Standards für Premiumprodukte oder alternative Vermarktungs- und Produktionsweisen sind die Ausnahmen. Die Gefahr des Ausschlusses von Kleinproduzentinnen und Kleinproduzenten bei staatlich gesetzten Standards oder Businessstandards, die in den Geschäftsbeziehungen der Ernährungswirtschaft gelten, ist größer als die Chance der Erschließung neuer Märkte. Hier handelt es sich in der Regel um Standards, die Qualität und Sicherheit einfordern.

Die aktuelle Situation

Die hohen Direktzahlungen durch die GAP an die europäischen Landwirte werden zum Teil damit gerechtfertigt, dass die EU-Landwirte beträchtliche Zusatzkosten im Vergleich zu ihren Konkurrenten aus Drittländern haben, weil die EU-weiten Standards angeblich sehr hoch sind. So wird durchgängig argumentiert, sowohl

von den Bauernverbänden, den Regierungen als auch in der EU-Verordnung zur GAP.⁸ Gemeint sind die gesetzlichen Vorschriften für die Lebensmittelsicherheit, die Qualitätssicherung, den Umweltschutz, die soziale Absicherung und den Tierschutz.

Das Argument kann nicht recht überzeugen. Die wirklichen Kosten, abzüglich der Aufwendungen, die auch Landwirte außerhalb der EU für ihre Standards haben, sind niemals von der EU ernsthaft kalkuliert und öffentlich gemacht worden. Die Höhe der Direktzahlungen ist nicht - auch nur annähernd - auf der Grundlage einer wissenschaftlich fundierten Kostenanalyse der Wettbewerbsnachteile durch die EU-Gesetzgebung festgelegt worden. Ein Beleg dafür, dass die Erfüllung hoher Standards nur ein Scheinargument ist, sind die enormen Abweichungen der Flächenprämien zwischen den einzelnen Mitgliedsländern. In Lettland erhalten Landwirte 70 €/ha und in den Niederlanden 400 €/ha. Die Kosten für die Berücksichtigung von in der ganzen EU gleichen Standards können nicht so sehr differieren. Außerdem werden die Direktzahlungen flächenbezogen gewährt, während die Standards kaum einen Flächenbezug haben. Der fehlende wissenschaftliche Beleg für eine Begründung der Direktzahlungen durch hohe EU-Standards ist auch der Grund, warum dieses Argument bei internationalen Handelsgesprächen nie von der EU genannt wird.

Unabhängige Studien von Jongeneel⁹ und anderen kamen zu dem Ergebnis, dass die wahren Kosten der Standarderfüllung durch die Landwirte viel geringer sind als die Direktzahlungen an die Landwirte. „Unter dem Strich stützen unsere umfangreichen Untersuchungen nicht die Behauptung, dass die EU-Bauern wesentliche Nachteile durch die strikten EU-Standardvorschriften haben. Durch die Studienergebnisse lassen sich allenfalls sehr gezielte Ausgleichszahlungen

⁷ Technical Barriers to Trade (TBT) ist ein Vertrag der WTO. Gemeint sind mit TBT die unterschiedlichen nationalen Produktvorschriften sowie die Nichtanerkennung ausländischer Konformitätsnachweise. Siehe den Vertrag unter: http://www.wto.org/english/docs_e/legal_e/17-tbt_e.htm.

⁸ Präambel der Verordnung (EG) Nr. 1782/2003 des EU-Rates vom 29.9.2003 mit gemeinsamen Regeln für Direktzahlungen, Punkt 24.

⁹ See: Jongeneel, R., F.M. Brouwer, M. Farmer, R. Müssner, de K. Roest, X. Poux, G. Fox, A. Meister, Z. Karaczun, J. Winsten, and C. Ortega (2007), Compliance with mandatory standards in agriculture: A comparative approach of the EU vis-à-vis the United States, Canada and New Zealand. Jongeneel, R.A., I. Bezlepina, F.M. Brouwer, L.H. Aramyan, K. Dillen, and M. Farmer (2008), Facilitating the CAP reform: Compliance and competitiveness of European agriculture. Bezlepina, V., R. Jongeneel, F. Brouwer, K. Dillen, A. Meister, J. Winsten, K. De Roest, and M. Demont (2008), Costs of compliance with EU regulations and competitiveness of the EU dairy sector: Paper presented at the EAAE International Congress, August 26-29, 2008, Ghent. De Roest, Kees, Roel Jongeneel, Koen Dillen, and Jonathan Winsten (2008), Cross compliance and competitiveness of the European beef and pig sector.

rechtfertigen, die in etwa den tatsächlich entstandenen Kosten der Standarderfüllung entsprechen, jedoch keine Flächenprämien, die einzig ein zusätzliches Einkommen bedeuten.“

Die Verknüpfung „öffentliche Zahlungen – Standarderfüllung“ ist hochgradig handelsverzerrend. Gesetzliche Auflagen in der EU müssen als standortspezifische Nachteile der europäischen Landwirtschaft innerhalb des internationalen Agrarhandels betrachtet werden. Sie sind unabdingbarer Bestandteil eines dicht besiedelten Kontinents und der speziellen anspruchsvollen Konsumpräferenzen der europäischen Gesellschaft. Beides verlangt eine hochgradig intensive Landwirtschaft mit High-Tech-Lösungsansätzen für Folgeprobleme. Würde der Sachverhalt in einer handelspolitischen Logik zu Ende gedacht, müssten standortspezifische Nachteile in Kauf genommen werden, ebenso wie sich Landwirte außerhalb der EU auch nicht vor unseren standortspezifischen Vorteilen schützen dürfen. Die Vorteile der europäischen Ernährungswirtschaft als Teil einer hochmodernen Volkswirtschaft sind gewaltig: Niedrige Kreditzinsen, eine perfekt funktionierende Infrastruktur, ein effizientes öffentliches Kommunikationswesen, eine weitgehend kostenlose öffentliche Berufsausbildung, usw.. Diese Vorteile der europäischen Landwirtschaft werden nicht durch Maßnahmen an der Außengrenze der EU ausgeglichen, wie etwa durch Exportsteuern. Würden Handelsvor- und -nachteile durch Zollmaßnahmen überall ausgeglichen werden, käme jeglicher internationale Handel zum Erliegen; oder der Ausgleich führte die Welt in unzählige Handelskonflikte. Deswegen ist die Begründung der Direktzahlungen durch angebliche Standortnachteile nicht nachvollziehbar.

Wir argumentieren nicht gegen das Setzen von Produktions- und Produktstandards durch die EU im Allgemeinen und auch nicht unbedingt gegen jegliche Art der technischen oder finanziellen öffentlichen Unterstützung der EU-Landwirte als Ausgleich für Mehrkosten. Die EU sollte jedoch einen ausgewogenen

und fairen Umgang mit Standards im internationalen Handel praktizieren. Wenn innerhalb der EU Standards gesetzt werden und diese auch für die importierten Erzeugnisse gültig sind, müssen sich diese Standards auf internationalen Vereinbarungen der Fairness gründen. Die Regeln sind durch die WTO-Abkommen zu SPS-Maßnahmen und TBT klar gesetzt. Die Alternative wäre noch, dass die Anbieter außerhalb der EU genauso behandelt werden wie diejenigen in der EU. Sie müssten also die gleiche Unterstützung wie die EU-Landwirtschaft erhalten, um die EU-Standards erfüllen zu können. Dies würde jedoch sehr große Summen des GAP-Budgets einfordern.

Die Auswirkung der Standards auf die Entwicklungsländer

Die hohen europäischen Standards sind teils staatliche, teils private Regelungen, wobei sich die zugrunde liegenden Sachverhalte oftmals überschneiden. Private Standardprogramme werden den Agrarproduzenten von den Weiterverarbeitern des Ernährungssektors, den Händlern oder den Supermärkten auferlegt. Wer sie beliefern will, muss sich an ihre Vorgaben halten. Ihre Auflagen können noch weit höhere Kosten bei den Landwirten verursachen als die staatlichen Verpflichtungen. Mit den höheren Standards gehen nicht automatisch bessere Preise für die Landwirte einher. Unklar bleibt ebenso, welcher Anteil der Kosten zur Standarderfüllung auf gesetzliche Maßnahmen und welcher Anteil auf private Auflagen zurückgeht. Es gibt kaum noch ein Produkt oder einen Markt, der nicht massiv „standardisiert“ ist.

Die Importe aus Entwicklungsländern müssen beiden Standards entsprechen, besonders natürlich den gesetzlichen Qualitäts- und SPS-Vorgaben. Als „Standardnehmer“ haben die Produzentinnen und Produzenten der Entwicklungsländer keine Mitbestimmungsrechte oder Verhandlungsmacht. Oft sind die Standards diskriminierend¹⁰, unnötig, willkürlich, eurozentrisch

¹⁰ Beispielsweise hatte das International Dairy Board einmal diskutiert, dass lediglich solche Milchprodukte vermarktet werden dürfen, die nur von mit Melkmaschinen gemolkener Milch stammen. Dies hätte Indien als weltgrößten Milcherzeuger aus den internationalen Märkten herauskatapultiert. Die indische Regierung konnte den Versuch vereiteln. Siehe: Prema-Chandra Athukorala and Sisira Jayasuriya: Food Safety Issues, Trade and WTO Rules: A Developing Country Perspective, S.8, 2003, Melbourne.

und hochtechnisch. Sie können den Anbietern aus den Entwicklungsländern unfaire Lasten aufbürden und wirken dann als „technische Handelshemmnisse“ (TBT).

Mehr und mehr setzt sich ein Konzept der Kombination von staatlichen und privaten Standards durch. Dieses Konzept sieht vor, dass mehr grundsätzliche Anforderungen, z.B. an die Sicherheit, die Gesundheit oder die Funktion in den von der EU herausgegebenen Richtlinien enthalten sein sollten. Die genauen technischen Regelungen sollen in Form von harmonisierten Normen festgelegt werden, die durch halb private Normenorganisationen erfolgen. Was darüber hinausgeht, sind dann private Standards.

Die Bedeutung der privaten Standards im Ernährungsbereich wächst exponentiell. Sie sind meist Teil einer Wertschöpfungskette der Ernährungswirtschaft. Die meisten von ihnen werden von der „aufkaufenden Hand“ (Molkereien, Schlachthäuser, Verarbeiter) betrieben, oft in Verbindung mit dem Endglied, den mächtigen Supermarktketten. Die europäischen Supermarktketten exportieren ihre Standards mit Hilfe ihrer ausländischen Direktinvestitionen und ihrer Beschaffungspolitik bis hin auf die Binnenmärkte der Entwicklungsländer. Die Folge ist, dass sich die dynamischsten Binnenmarktsegmente in den Entwicklungsländern immer mehr den Agrarexportmärkten angleichen. Produkteigenschaften und Produktionsprozesse in der Art, wie sie von den Ketten in Europa für Europa geregelt wurden, mögen für Europa adäquat sein, können jedoch für den Marktzugang von Kleinproduzenten in Entwicklungsländern ernsthafte Zugangsbeschränkungen darstellen.¹¹

Insofern bewirken die Wertschöpfungsketten in Kombination mit den Standards in Entwicklungsländern immer mehr eine Schwächung der Verknüpfung zwischen Agrarentwicklung und Armutsreduzierung, die früher einmal sehr eng war.

Der Zusammenhang zwischen „Wertschöpfungsketten – Beschaffungslogistik – vertikaler Integration der Landwirtschaft – Standards“ ist ein Wesensmerkmal der Globalisierung der europäischen und nordamerikanischen Ernährungswirtschaft; dieser Zusammenhang wird durch die EU-Direktzahlungen für angeblich vom Verbraucher gewünschte hohe Standards „leicht gängig“ gemacht. Die staatlichen Transferleistungen helfen den europäischen Landwirten dabei, sich diesen Systemumwälzungen anzupassen. Währenddessen werden die kleinen Bauernbetriebe in Entwicklungsländern in ein Geschäftsmodell hineingezwungen und Marktkräften ausgeliefert, die dazu neigen, sie auszuschließen. Es sei denn, es gelingt ihnen, die hohen Anforderungen technisch und finanziell zu erfüllen, die mit der Qualität, der Lebensmittelsicherheit, der Rückverfolgbarkeit sowie der Kennzeichnung und Dokumentation einhergehen.

Was ist der Bezug zur GAP-Reform 2013?

Die EU-Kommission rechtfertigt in ihrer Mitteilung zu den Reformvorschlägen der GAP 2013 die Flächenprämien unter anderem damit, dass sie Ausgleichszahlungen für Dienstleistungen sind, die die Landwirte für die Gesellschaft erbringen, nämlich unter hohen Auflagen für den Schutz der Umwelt und der Wasserqualität, für die Tiergesundheit, für die öffentliche Gesundheitsfürsorge und den Pflanzenschutz, beste Qualitätsnahrungsmittel zu erzeugen.¹² Da die Verbesserung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der EU-Ernährungswirtschaft gleichzeitig das vorrangige Ziel der Reformbemühungen der GAP ist, sollen diese hohen Standards weltweit durchgesetzt werden.

Die Mitteilung der EU-Kommission zur GAP vom 18.11.2010 zielt daher darauf, zukünftig die staatlichen Transferleistungen stärker von der Erfüllung der Standards in den beschriebenen Bereichen abhängig zu machen.

¹¹ Das gilt z.B. besonders für Dokumentationspflichten in Gesellschaften, in denen Teile der ländlichen Bevölkerung Analphabeten sind.

¹² EU-Agrarkommission: Die GAP bis 2020: Nahrungsmittel, natürliche Ressourcen und ländliche Gebiete – die künftigen Herausforderungen, Seite 2 und 8.

Als Bestandteil neuer Geschäftsmodelle können neue Standardanforderungen in Kombination mit einer verstärkten Ausrichtung der Fördermittel leicht dazu führen, dass der europäische Markt für ausländische Konkurrenten schwerer zugänglich wird und gleichzeitig, wie beschrieben, schwächere Erzeugergruppen aus ihren eigenen Binnenmärkten in Drittländern verdrängt werden. Dies führt zu einer hochgradigen Gefährdung der Existenzen sowohl von bäuerlichen Betrieben in Europa als auch von kleinbäuerlichen Produzentinnen und Produzenten in Entwicklungsländern, dort vor allem von wenig kapitalkräftigen Kleinbäuerinnen. Viele Elemente der Standarderfüllung gehen mit Betriebsgrößenvorteilen einher, wie z.B. Zertifizierung, Nachweis- und Dokumentationspflichten, einheitliches Warensortiment, Just-in-time-Lieferung, Anbindung an Informationstechnologien, Wissensmanagement. Agrarökonomische Sachverständigenräte in Europa setzen sich sogar dafür ein, dass die bestehenden Subventionen an die Bauern für eine direkte Unterstützung der Wertschöpfungsketten und für eine beschleunigte vertikale Integration der Landwirte in das Agrobusiness umgewidmet werden.¹³

Unsere Vorschläge

1. Die EU-Kommission sollte einen unabhängigen wissenschaftlichen Nachweis darüber erbringen, dass ihre Flächenprämien im Umfang und in der Zusammensetzung mit den echten Kosten der Standarderfüllung zusammenhängen. Die entsprechenden Kosten der europäischen Hauptkonkurrenten müssen in Abzug gebracht werden. Wenn die Zahlen den Anspruch nicht erfüllen, darf das Argument nicht mehr verwendet werden. Die einzige andere mögliche Rechtfertigung wäre eine soziale Begründung der Direktzahlungen.
2. Für die Erfüllung und Umsetzung von privaten Nahrungsmittelstandards, die Teil von Wertschöpfungsketten sind, darf GAP 2013 keine direkten oder indirekten Subventionen zahlen.
3. Inwieweit die privaten und staatlichen Standards und Regulierungen wirklich die Verbraucherbedürfnisse widerspiegeln, muss überprüft werden.
4. Für die private Standardisierung und Zertifizierung bedarf es einer staatlichen Rahmengesetzgebung. Deren Ziel muss es sein, Kleinerzeuger in Europa und in Entwicklungsländern vor diskriminierenden Praktiken zu schützen. Sie soll auch für einen besseren Ausgleich der Gewinne sorgen, die aus den Marktvorteilen hoher Standards erwachsen.
5. Eine solche Rahmengesetzgebung sollte Ausnahmen für Kleinerzeuger vorsehen, z.B. Vorschläge, wie ein notwendiges Standardmaß eingehalten werden kann, ohne dass zu komplizierte und aufwendige Nachweise und Überprüfungen abverlangt werden. Die EU kann dazu auf existierende Kleinerzeuger-Regelungen auch in der internationalen Zertifizierung zurückgreifen, die sie für den Import von biologischen Nahrungsmitteln erlassen hat. Hier sind Gruppensertifizierungen und interne Kontrollmechanismen eingeführt worden, die gut funktionieren und sehr angemessen sind.
6. Dieser zukünftige Rahmen sollte ebenso Teil der EU-gültigen Regeln für die Umsetzung der Corporate Social Responsibility (CSR) für EU-Unternehmen werden. Diese sollen auch auf die Unternehmenspraktiken im Ausland angewandt werden, besonders wenn EU-Unternehmen in Wertschöpfungsketten des Ernährungsbereiches in Entwicklungsländern investieren.
7. Staatliche Standardsetzung, die den internationalen Handel betrifft, soll so weit wie möglich auf multilateraler Ebene ausgehandelt werden. Dazu sollte man die international relevanten Regeln und Konventionen heranziehen, u.a. den Codex Alimentarius¹⁴, Tierschutznormen der OIE¹⁵, das HACCP-Konzept¹⁶, ISO-Normen,

¹³ Vgl. z.B. Wissenschaftlicher Beirat für Agrarpolitik beim BMELV, EU-Agrarpolitik nach 2013, Gutachten, Mai 2010, oder auch: For an Ambitious Reform of the Common Agricultural Policy, Declaration by Agricultural Economists in Europe; siehe: <http://www.reformthecap.eu/posts/declaration-on-cap-reform>.

¹⁴ Lebensmittelkodex der FAO und WHO

¹⁵ Internationale Tiergesundheitsorganisation

¹⁶ HAACP: Hazard Analysis and Critical Control Points-Konzept ist ein vorbeugendes System, das die Sicherheit von Lebensmitteln und Verbrauchern gewährleisten soll.

Kodizes und Leitlinien der FAO¹⁷, das Biosicherheits-Protokoll sowie die Biodiversitäts-Konvention (CBD). Die EU sollte dafür sorgen, dass Entwicklungsländer die Chance erhalten, an den Verhandlungen qualifiziert teilzunehmen und auch später die Möglichkeiten haben, die vereinbarten Standards einzuführen und einzuhalten.

8. Die rechtlich verbindlichen WTO-Verpflichtungen (SPS, TBT, GATT¹⁸) und besonders die dort festgehaltene "Sonder- und Vorzugsbehandlung der Entwicklungsländer"¹⁹ müssen in die EU-Politik für Nahrungsmittelsicherheit und in die Handelspolitik eingehen; GAP 2013 muss sich hierfür explizit aussprechen.

9. Im Budget von GAP 2013 sollten Mittel für die Umsetzung internationaler Standardregeln eingestellt werden, beispielsweise für die Finanzierung von kapazitätsbildenden Maßnahmen für Entwicklungsländer und Anpassungshilfen für Kleinerzeuger, für die Schadensminderung von diskriminierenden Wirkungen von Standards für Produzenten aus Entwicklungsländern und für die Stärkung der Verhandlungsmacht der Entwicklungsländer bei der internationalen Standardsetzung. Der EU-Haushaltsposten für diese Belange

muss in einem festen Verhältnis zu den Mitteln stehen, die für die Standardsetzung und -erfüllung im Inland angesetzt werden.

10. GAP 2013 sollte auf die weitere Entwicklung von GLOBAL-GAP¹⁹ dergestalt Einfluss nehmen, dass sichergestellt ist, dass Produzentinnen und Produzenten aus Entwicklungsländern vor der Standardsetzung hinreichend konsultiert und lokale Bedingungen und spezifische Beschränkungen von Kleinerzeugern berücksichtigt werden.

11. Bei allen Änderungen der EU-Richtlinien zur Lebensmittelsicherheit muss zuvor eine Überprüfung dahingehend stattfinden, ob sie Einfluss auf die Möglichkeiten des Marktzuganges von Entwicklungsländern haben.

12. Die EU sollte es zukünftig unterlassen, politischen Druck auf Entwicklungsländer auszuüben, indem sie Lebensmittelstandards einführt, die von Industrieländern in bilateralen Handelsvereinbarungen festgelegt wurden, in multilateralen Standardsetzungen vereinbart oder gar durch EU-eigene Regelungen verpflichtend werden.

¹⁷ Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen

¹⁸ Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen (General Agreement on Tariffs and Trade)

¹⁹ Das SPS-Abkommen sieht folgende Sonderbehandlung für Entwicklungsländer vor: Gegenseitige Anerkennung von gleichwertigen Standards, die das gleiche Sicherheitsniveau garantieren; längere Übergangsfristen, technische und finanzielle Hilfe, Ausnahmen siehe WTO: Agreement on the Application of Sanitary and Phytosanitary Measures, Article 9+10.

²⁰ GLOBAL GAP (früher EUREP-GAP): Ein privatwirtschaftlich organisiertes Qualitätssicherungssystem, das weltweit Standards für die Zertifizierung von landwirtschaftlichen Produkte vorgibt.

Herausgeber:

Evangelischer Entwicklungsdienst EED, Ulrich-von Hassell-Str. 76, 53123 Bonn,

Telefon: 0228/8101-0, E-Mail: eed@eed.de, www.eed.de

Diakonisches Werk der EKD e.V. für die Aktion „Brot für die Welt“, Staffenbergstraße 76, 70184 Stuttgart

Telefon: 0711/2159-0, E-Mail: info@brot-fuer-die-welt.de, www.brot-fuer-die-welt.de

Redaktion: Dr. Rudolf Buntzel, Sabine Hupp, Francisco Mari, Stig Tanzmann, Dr. Bernhard Walter

Die fünf Lobbybriefe beruhen auf den englischen Ausgaben der Arbeitsgruppe Ernährungssicherheit von APRODEV (Verband protestantischer Entwicklungsorganisationen in Europa), wurden aber für die Diskussion in Deutschland in einzelnen Punkten geändert und erweitert. (siehe www.aprodev.eu)

Layout: Mayte M. López

Druck: inPuncto, Bonn

Gedruckt auf Envirotop-Recyclingpapier

Stand: Mai 2011